

Sitzungsvorlage Nr. 2252/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	04.02.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	09.02.2021	öffentlich

Veränderte Ausführung des Wasserhochbehälters Ergänzung mit einem Anbau mit Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung in Asperglen

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die veränderte Ausführung des Wasserhochbehälters, Ergänzung mit einem Anbau mit Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung wird hergestellt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 hat der Gemeinderat bereits über den Neubau eines Hochbehälters in Asperglen für die öffentliche Trinkwasserversorgung auf dem Flst. Nr. 813 in Asperglen beraten und der Planung zugestimmt sowie den Baubeschluss gefasst (siehe Vorlage Nr. 1290/2017). Seitens des Landratsamtes wurde die Baugenehmigung für das Vorhaben am 12.12.2018 erteilt.

Die nun beantragte veränderte Ausführung des Vorhabens beruht auf einem Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2020 (siehe Vorlage Nr. 2079/2020). In dieser Sitzung hat der Gemeinderat über eine Kooperation im Bereich der Wasserversorgung mit der Gemeinde Berglen – Neubau eines „Wasserwerks Süd“ mit gemeinsamen Anlagenteilen der Gemeinde Rudersberg und Berglen beraten und folgenden Baubeschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Berglen den Bau einer Aufbereitungs- und Enthärtungsanlage am „Wasserwerk Süd“ zu verwirklichen und entsprechende Förderanträge zu stellen. Der Neubau des Hochbehälters Asperglen incl. Anschluss

an die Fernwasserleitung sowie Reaktivierung von Quellen und höherer Brunnenwassernutzung soll nach Bewilligung von Fördermitteln im 2. Quartal 2021 ausgeschrieben werden.“

Die ursprüngliche Variante ohne eine interkommunale Kooperation wurde / wird nicht gefördert. Die entsprechenden Förderanträge zum 01.10.2020 wurden gestellt. Die Aussicht auf Gewährung von Fördermitteln ist aufgrund des interkommunalen Ansatzes deutlich höher, die Chancen werden derzeit als gut eingestuft.

Durch die Ergänzung des Standortes mit einer Aufbereitungs- und Enthärtungsanlage bedarf es einer Erweiterung des Gebäudes. Mit der veränderten Ausführung beträgt die Größe des Gebäudes nun 25,52 m x 9,77 m (östlich) bzw. 10,77 m im westlichen Bereich (vorherigen Größe: 17,52 m x 9,77 m). Das geplante Satteldach mit einer Dachneigung von 21 Grad hat eine Firsthöhe von 7,67 m bzw. 7,08 m im westlichen Teil (vorherige Firsthöhe: 7,84 m).

Das Grundstück liegt im Außenbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es unter anderem der öffentlichen Versorgung mit Wasser dient.

Stellungnahme der Verwaltung

Das geplante Vorhaben ist für die öffentliche Trinkwasserversorgung erforderlich und damit im Außenbereich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Übersichtsplan, Schnitte, 4 Ansichten